

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVBe-0040/15 vom 12.05.2015
zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“
der Gemeinde Benz**

1.

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	586
Fläche	309 m ²

hat die Gemeindevertretung Benz in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nepperminer See“ beschlossen.

Anmerkungen zur Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer:

Die Flurstücksbezeichnung hat sich mit dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens geändert von 1021 und 797/5, Flur 1 Gemarkung Neppermin in 586, Flur 3, Gemarkung Neppermin.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 liegt direkt am Nepperminer See, ca. 450 m nördlich der Badestelle in Richtung Pudagla. Es wird im Norden und Süden durch Wochenendgrundstücke, im Westen durch den Nepperminer See, und im Osten durch die Straße Am Nepperminer See begrenzt.

Die betroffenen Teilflächen sind in beigefügtem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 gekennzeichnet. (grün schraffiert)

2.

Folgende **Planungsziele** werden mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 verfolgt:

Die Gemeinde Benz hat im Bebauungsplan Nr. 8 „Am Nepperminer See“ in den textlichen Festsetzungen folgendes festgesetzt:

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)

1.5 Im Baufeld 1 (Flurstück 1021, Flur 1, Gemarkung Neppermin) ist ausnahmsweise die Ausübung gewerblicher Fischerei zulässig.

Da für dieses Flurstück der einzige Bereich festgesetzt ist, in dem aber auch nur ausnahmsweise das Fischereigewerbe ausgeübt werden kann, möchte die Gemeinde Benz den Standort für das Fischereigewerbe planungsrechtlich sicherer machen und dazu für das Flurstück 1021, Flur 1, Gemarkung Neppermin die textliche Festsetzung wie folgt ändern:

Neu definiert

1.5 Im Baufeld 1 (Flurstück 1021, Flur 1, Gemarkung Neppermin) ist ausschließlich gewerbliche Fischerei zulässig. Ausnahmsweise ist die Errichtung eines Wochenend- bzw. Bootshauses und Bootssteges zulässig. Mobile Unterkünfte sind unzulässig.

3.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 3. Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.


Zeplin

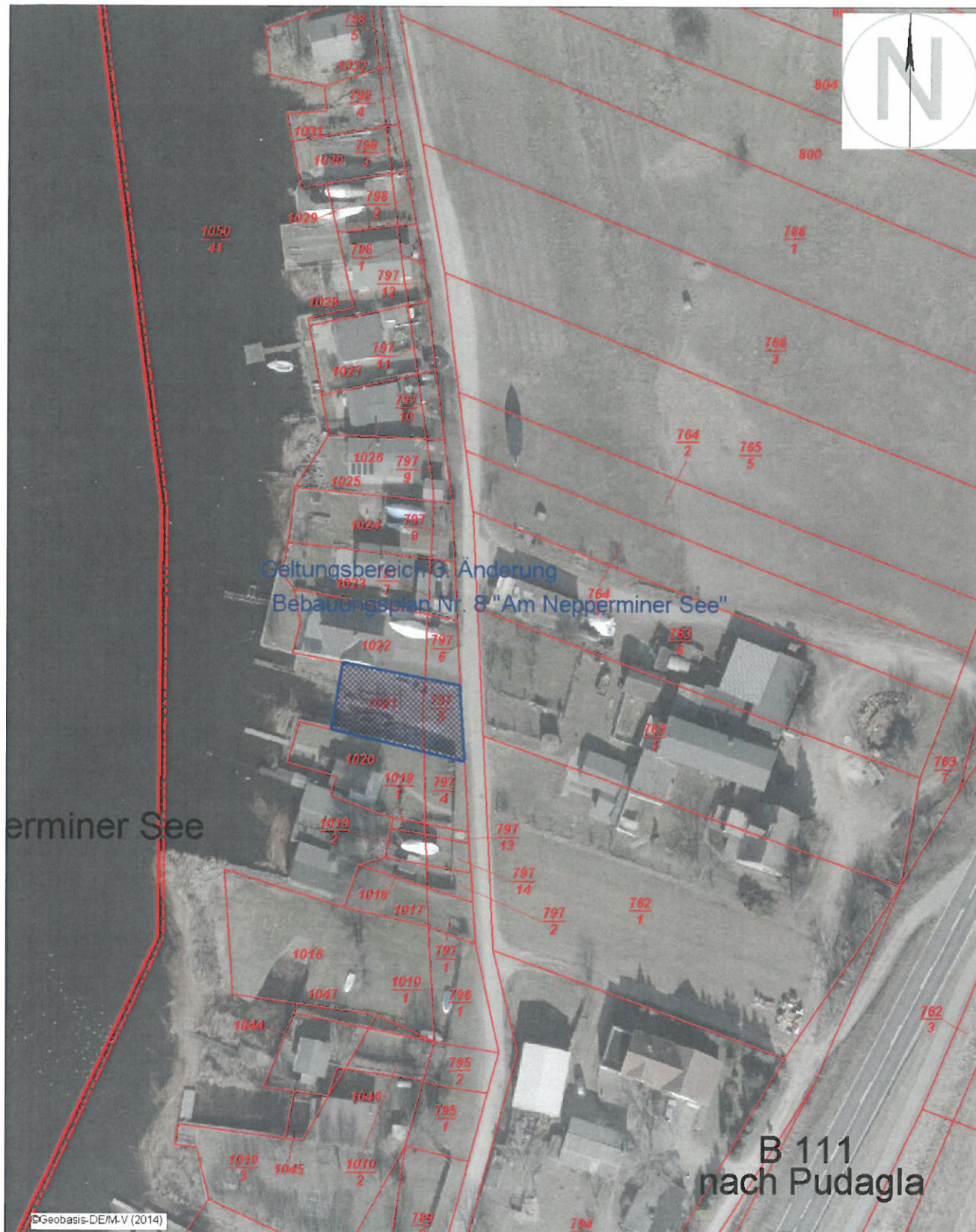
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.05.2015





Übersicht Geltungsbereich 3. Änderung B-Plan Nr. 8 "Am Nepperminer See" Gemeinde Benz

Datum: 28.04.2015
Maßstab: 1:1000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)

761
26